



öffentliche Sitzungsvorlage

Werkausschuss für den Eigenbetrieb Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb am 10.11.2020

Amt: 87 Eigenbetrieb Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb

Verantwortlich: Martina Dufner, Geschäftsführerin KMV Festwoche /

Veranstaltungen

Vorlagennummer: 2020/87/291

TOP 3

Jahrmarkt 2021 - Reduzierung der Marktgebühren; Gutachten

Sachverhalt:

Aufgrund der Corona-Pandemie waren wir leider gezwungen, den diesjährigen Kathreinemarkt kurzfristig abzusagen. Dies war in erster Linie für die Schausteller, die sich in dieser Zeit in einer äußerst schwierigen Lage befinden, sehr bedauernswert.

Um hier eine Hilfestellung in dieser prekären Situation anbieten zu können, halten wir es für sinnvoll, für den Himmelfahrtsmarkt sowie den Kathreinemarkt im kommenden Jahr eine Reduzierung der Standgebühren um 50 % zu gewähren.

Die Gebühren für die Schausteller sind in der Marktgebührensatzung aktuell wie folgt festgelegt:

1.	Bei folgenden Fahrgeschäften a) Autoscootern, Fahrgeschäften (ohne Kettenflieger) für jeden angefangenen Ifdm	81,00 EUR
	b) Kinderfahrgeschäften für jeden angefangenen lfdm	55,00 EUR
2.	Bei Schiffschaukeln, Imbisswagen und Verkaufsständen für jeden angefangenen Ifdm	41,00 EUR
3.	Bei Schaubuden, Spielhallen für jeden angefangenen Ifdm	55,00 EUR
4.	Bei Verlosungen für jeden angefangenen Ifdm	43,00 EUR
5.	Bei Schießhallen, anderen Spielen mit und ohne Gewinnmöglichkeit für jeden angefangenen Ifdm	35,00 EUR

Das Rechts- und Standesamt prüft derzeit, ob die Ermäßigungen für 2021 durch eine Änderungssatzung geregelt werden müssen, oder ob ein einfacher Beschluss ausreichend ist.

Die Reduzierung der Standgebühren wird dem Stadtrat hiermit vorgeschlagen. Das

Rechts- und Standesamt wird für eine der nächsten Sitzungen des Stadtrats einen entsprechenden Beschlussvorschlag ausarbeiten.

Gutachtensvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, zur Unterstützung der Schausteller, die Standgebühren für die Jahrmärkte im kommenden Jahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 um 50 % zu reduzieren. Hierzu wird das Rechts- und Standesamt für eine der nächsten Sitzungen des Stadtrats einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorlegen.

2020/87/291 Seite 2 von 2